

Der Nuntius Ladislaus d'Aquino und die Schweizer

Autor(en): **Foerster, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **27 (1933)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-124588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Nuntius Ladislaus d'Aquino und die Schweizer.

(Vorbemerkungen zu einer Ausgabe seiner Berichte. I.)

Von Prof. Dr. HANS FÖRSTER.

Graf Ladislaus d'Aquino, Bischof von Venafro, amtete als diplomatischer Vertreter des Heiligen Stuhles vom Sommer 1608 bis zum Herbst 1613 in der Schweiz.¹ Daß dieser Nuntius einen in mehrfacher Hinsicht hochwichtigen Bericht über seine Schweizer Nuntiatur verfaßt hat, ist bereits seit langem bekannt. Die Sammlung Helvetia² erwähnt nämlich nicht nur das dem Grafen d'Aquino auf sein Verlangen von der Republik Luzern ausgestellte gute Zeugnis, sondern sie weiß auch zu berichten, daß von ihm « auf der Königl. Bibliothek zu Paris, Nr. 10086, auf 144 Blättern eine Schrift vorhanden » ist, « betitelt : Relazione della Nunciatura de Suizzeri 1612. 4. Mss. » Die Helvetia meint, diese Schrift sei « des Druckes würdig », und gibt als ihren Inhalt an : « Er beschreibt zuerst den Umfang der Nuntiatur und die in derselben gelegenen Länder, Bistümer, Klöster, Stiftungen etc., handelt dann von den

¹ Vgl. C. Benziger, Die diplomatischen Vertreter des Heiligen Stuhles in der Schweiz von 1500/1925. Zeitschrift f. Schweiz. Geschichte, VI, 1926, S. 127-134. S. 129 : « seit 1616 Kardinal m. d. T. von S. Maria sopra minerva ; Nuntius, 24. VI. 1608/15. IX. 1613 ; » Vgl. auch Charles Benziger, Die diplomatischen Beziehungen des Heiligen Stuhles mit der Eidgenossenschaft. Schweizerische Rundschau, 25, 1925/26, besonders S. 267 u. 273. Papst Paul V. teilte unter dem 23. Juni 1608 den acht Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn und Appenzell die Abberufung des Nuntius Fabritius und die Ernennung des Ladislaus d'Aquino mit, den er als « virum pietate, doctrina, generis nobilitate insignem » bezeichnete. Sein Nachfolger Bischof Ludwig von Adria wurde den Orten am 15. Sept. 1613 als solcher benannt ; vgl. : Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116/1623, hrg. von Caspar Wirz, Quellen zur Schweizer Geschichte, hrg. v. d. Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, 21. Bd. Basel 1902, Nr. 515, S. 479 f. und Nr. 520, S. 483.

² Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII. Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, VIII, 1833, S. 118.

* K 517/6

fremden Gesandten in der Schweiz und deren Absichten. Von der Art und Zeit und Ort der Tagsatzungen, von den Hauptstraßen und Pässen Helvetiens nach Deutschland, Frankreich und Italien, von den Pflichten des Nuntii und den besten Mitteln, etwas Fruchtbare auszurichten. »

Im Gegensatz zu dieser Ausführlichkeit gibt P. Rufin Steimer O. Cap. in seinem hübsch bebilderten Buche : « Die päpstlichen Gesandten in der Schweiz vom Jahre 1073-1873 », Stans 1907, bezüglich der schriftstellerischen Tätigkeit d'Aquinos nur an : « Im Jahre 1612 verfaßte er die erste Geschichte der Schweiz. Nuntiatur, die Manuskript blieb. »¹ Steimers Vorwort gibt als Quelle für diese Nachricht den VII. und VIII. Band der genannten Helvetia an.² Auf dieser Sammlung und auf Steimer fußt dann wieder der Artikel über Aquino im historisch-biographischen Lexikon der Schweiz. Auch dieser weiß von dem Berichte über die Nuntiatur d'Aquinos weiter nichts, als daß er sich handschriftlich auf der Nationalbibliothek zu Paris befindet.

Zunächst ist der Nuntiaturbericht natürlich in Rom zu suchen. Aber abgesehen davon stimmt auch die Auffassung nicht, daß d'Aquinos Relation Manuskript geblieben sei. Vielmehr erschien schon vor nunmehr fast 100 Jahren in dem « Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland », hrg. von Heinrich Schreiber, eine

¹ II. Die accreditierten (!) Nuntien in der Schweiz vom Jahre 1555/1668, VIII.

² Hierbei stimmt freilich nur der Ort, während der Verfasser falsch angegeben ist. Steimer bezeichnet ihn als Franz Urs Baltasar. Dabei aber gibt die Helvetia selber zu « Fragmente und Nachrichten von den päpstlichen Nuntien in der Schweiz und den mancherlei Geschichten der Eidgenossen mit dem römischen Hofe. Von den ältesten bis auf die jüngsten Zeiten » eine « Vorbemerkung », nach welcher der Sammler der abgedruckten Fragmente « der rühmlichst bekannte Geschichtsforscher J. A. F. Balthasar von Luzern » war ; vgl. Bd. VII, S. 403. — C. J. Benziger, Die diplomatischen Beziehungen usw. S. 269 zitiert noch ungenauer : F. U. Baltasar, « Helvetia », Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweiz. Eidgenossenschaften, Bd. 7 u. 8, Aarau 1832/33. In Wirklichkeit heißt der Sammler der Fragmente Joseph Anton Felix Balthasar. Aber auch der Herausgeber der Helvetia heißt nicht Franz Urs, sondern nach Angabe des ersten Bandes der Helvetia : « Joseph Anton Balthasar, Bibliothekar », nach Angabe des 2. u. 3. Bandes : « Joseph Anton Balthasar, Mitglied des täglichen Raths der Stadt und Republik Luzern ». Die folgenden Bände hingegen lassen diesen Vermerk vermissen. Nach Georg von Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, Zürich 1895, S. 326, wurden die letzten Bände der Helvetia besorgt von Al. Vock und Kas. Pfyster. Hiernach ist also auch Karl Fry zu berichtigen : « Giovanni Ant. Volpe, seine erste Nuntiatur in der Schweiz 1560/1564. Freiburg (Schweiz) 1931 », S. XIV, der auch für die letzten Bände der Helvetia Jos. Ant. Balthasar als Herausgeber angibt.

Übersetzung¹, zunächst freilich aus einer verstümmelten Abschrift, die dann aber auf eine vollständigere übergang.

In ihrem ersten Teile stammt diese Übersetzung von dem Professor K. Gratz zu Karlsruhe. Der Herausgeber nennt als ihre Vorlage eine Abschrift, die sich mit anderen, ähnlichen in dem Archiv der Fürstbischöfe zu Konstanz « in Mörsburg » befand.² Kühnlich behauptet er, daß sich an ihrer Echtheit nicht zweifeln lasse. Später³ aber sieht er sich genötigt, seine Handschrift als verstümmelt zu bezeichnen und für die weitere Übersetzung auf ein Manuskript der Königl. Bibliothek in Berlin zurückzugreifen. Dieses muß ihm den wichtigsten Teil des Nuntiaturreportes liefern, der von Jacob Burkhardt übersetzt wurde.

Abgesehen von dieser mangelhaften Übertragung in dem wenig bekannten und schwer zugänglich gewordenen Taschenbuche Schreibers ist die Relation d'Aquinos in erheblich jüngerer Zeit vor allem verwertet worden von Joh. Georg Mayer in seinem Werke: « Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz », Stans 1901 und 1903. In seinem zweiten Bande bringt Mayer nämlich⁴ eine « Schilderung der kirchlichen Zustände der Schweiz im Jahre 1613 », d. h. er gibt⁵ eine Inhaltsangabe der Relation d'Aquinos, untermischt mit einzelnen Originalstellen. Des weiteren aber bietet er⁶ auch noch einen Auszug aus einer anderen Schrift des Nuntius, aus dessen Informatio, in welcher Mayer eine Denkschrift für seinen Nachfolger in der Nuntiatur erblickt.

Für die Relation benutzt er « die Abschrift in der Bibliothek Corsini »⁷, weiß aber auch um die Handschrift der Berliner Bibliothek⁸ und, vermutlich beides aus Schreibers Taschenbuch, daß sich auch im ehemaligen Archiv der Bischöfe von Konstanz in Meersburg eine solche befand. Denn die Übersetzung der Relation in Schreibers Taschenbuch⁹

¹ « Offizieller Bericht über die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz und die Ausdehnung derselben, von *Monsign. di Venafro*, aus dem Jahre 1612. » In dem gen. Taschenbuche, Jahrg. II, Freiburg i. Br. 1840, S. 280-298; Jahrg. III, 1841, S. 289-344; Jahrg. IV, 1844, S. 27-102.

² *Schreibers Taschenbuch*, Jahrg. II, S. 280, Note.

³ ebda. Jahrg. IV, S. 29.

⁴ S. 301-335.

⁵ S. 301-329.

⁶ S. 329-335.

⁷ S. 301.

⁸ Preußische Staatsbibliothek: Inform. polit. IX, 145-213 v; heutige Signatur Ms. ital. Fol. 10, in Pergamenteinband.

⁹ Vgl. S. 3, Note 1.

und die der Information ebendort¹ sind ihm bekannt. Freilich nennt er sie « an vielen Stellen sehr ungenau und willkürlich » und behauptet : « zudem fehlen einzelne Sätze ganz ». ² Ein Urteil, das nicht allein als zu Recht bestehend bezeichnet werden kann, sondern noch erheblich verschärft werden müßte. Trotzdem aber zog Mayer für die Information nur die erwähnte Übersetzung in dem genannten Taschenbuche heran. Diese beruht ihrerseits, genau so wie die ergänzende Übersetzung der Relation, auf der erwähnten Berliner Handschrift. Einzig in dieser ist dem Übersetzer Jacob Burkhardt ein Exemplar der *Informatio* bekannt geworden, während er für die Relation « wenigstens vier Handschriften » annehmen möchte. ³ Wie Burkhardt die Vorlage für die Angaben aus der Information bei J. G. Mayer geliefert hat, so dürfte er auch für dessen Anschauung verantwortlich zu machen sein, diese Schrift d'Aquinos sei für den Amtsnachfolger des Nuntius bestimmt. Denn als solchen bezeichnet Burkhardt den Bischof von Foligno. ⁴ Diesen und einen anderen Irrtum Rankes in bezug auf den Adressaten berichtigt schon L. von Pastor. ⁵

Die in Schreibers Taschenbuch zunächst benutzte Meersburger Handschrift war nicht mehr nachzuweisen. ⁶ Gemäß obiger Darlegungen ist dies nicht besonders zu bedauern, da sie doch nur sehr fragmentarisch gewesen sein kann. Dagegen kennen wir außer der genannten Berliner Handschrift ⁷ und der vermutlich im historisch-biographischen

¹ In *Schreibers* gen. Taschenbuch, Jahrg. V, S. 223-256; *Pastor*, Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges. Leo XI. und Paul V. (1605/1621), Freiburg 1927 (Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters ... XII. Bd.), nennt S. 300, N. 4, irrig als Ort der Übersetzung der Information: *Schreibers* Taschenbuch, V, S. 31 f.

² *J. G. Mayer*, a. a. O. S. 301.

³ *Schreibers* Taschenbuch, Jahrg. V, 1846, S. 226.

⁴ ebda. S. 225.

⁵ A. a. O. S. 300, N. 4: *Ranke* ... nennt den Bischof Feliciano Silva, was in der Handschrift nicht steht; er hieß Porfirio Feliciano und war zur Zeit Pauls V. Segretario delle lettere a' principi ..., aber keineswegs Amtsnachfolger Aquinos, wie Burckhardt glaubt; vgl. *Gaetano Morini*, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica da s. Pietro sino ai nostri giorni, III, S. 141, Venedig 1844: Porfirio di Gio. Battista Feliciani da Gualdo Tadino, segretario delle lettere a' principi di Paolo V, che nel 1612, lo fece vescovo. — *P. B. Gams*, Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt a beato Petro apostolo, 1873, S. 696: Bischof von Foligno: 2. IV. 1612/2. X. 1634.

⁶ Freundliche Auskunft des Badischen General-Landesarchivs.

⁷ Preußische Staatsbibliothek: Inform. polit. IX = Ms. ital. Fol. 10, Bl. 1-135^v.

Lexikon der Schweiz gemeinten Pariser¹ noch die römische der Bibliothek Corsini.² Von diesen bietet nur die Berliner neben der Relation auch die Information.³ Eine weitere Überlieferung dieser letztgenannten Schrift des Nuntius scheint nicht zu existieren. Zeitlich geht sie der Relation voran, trotzdem ihr Verfasser in der Berliner Handschrift schon den Kardinalstitel trägt, den die Überschrift der Relation hier dem Grafen d'Aquino noch nicht beilegt. Nichtsdestoweniger ist die Informatio in das Jahr 1610 und die Relatio in das Jahr 1612 zu setzen.

Beide Schriften des Bischofs von Venafro haben eine gute Beurteilung erfahren. Schon am Ende des XVIII. Jahrhunderts stellte G. E. v. Haller fest, die Relation «verdiente sehr, gedruckt zu werden».⁴ Schreiber verzichtet in seinem Taschenbuche⁵ nur «wegen Mangel an Raum» vorläufig auf den «Abdruck des Originaltextes» des Berichtes des Nuntius. An anderen Stellen weist er noch nachdrücklicher auf die Bedeutung der Relation hin und glaubt, daß von seinem

¹ *Antonio Marsand*: I manoscritti italiani della regia biblioteca Parigina, Paris 1835, S. 371 f.: «10086. 333. Condotta e governo de' Cantoni cattolici ne' paesi degli Svizzeri. Cartaceo, in 4^o, caratteri corsivi, di pagine 300, secolo XVII^o, ben conservato. Contiensi in questo codice una relazione, che tutto lo abbraccia, intorno al governo ed alla condotta de' cantoni cattolici ne' paesi della Svizzera. E poiche o per la storia del tempo, o per la politica, o per la diplomazia può tornar utile il conoscerne gli argomenti trattati in essa relazione, così stimo opportuno di dichiararveli tutti particolarmente, e sono i seguenti:

I. Della Nunziatura Papale negli Svizzeri, e grandezza della Nunziatura.

II. Degli Ambasciatori de' Principi, che risiedono appresso gli Svizzeri, e de' loro fini.

III. Delle Diete, e del modo, e tempo, e luogo dove si congregano gli Svizzeri.

IV. Delli paesi, che sono nella Nunziatura d'Elvetia.

V. Dello stato spirituale della Nunziatura negli Svizzeri.

VI. Dei frati regolari.

VII. Del offitio del Nuntio Papale per aiutare lo stato spirituale, e dei modi più fruttuosi di farlo.

VIII. Che debba fare il Nuntio per dare soddisfattione in cose temporali della Nunziatura.

X. Appendice intorno al paese de' Grisoni.

² Cod. 40, F. 30.

³ Informazione mandata dal Signore cardinale d'Aquino a Monsignore Feliciano, vescovo di Foligno per il paese de' Svizzeri e Grisoni, a. a. O. Bl. 145-213 v. Kardinal ist der Verfasser erst 1616 geworden; vgl. *Van Gulik-Eubel-Schmitz = Kallenberg*: Hierarchia catholica medii et recentioris aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series, vol. III, saec. XVI. ab anno 1503 complectens, 1923, S. 328; cf. *Gams*, Series episcoporum 939.

⁴ Gottlieb Emanuel von Hallers «Bibliothek der Schweizer-Geschichte und aller Theile, so darin Bezug haben», V. Theil, Bern 1787. Nr. 783, S. 258.

⁵ Jahrg. II, S. 281, Note.

politischen Gehalte ganz abgesehen, « in kirchlicher Beziehung nicht leicht ein anderes » Aktenstück, « zumal in den Angelegenheiten der Schweiz, so viel und so gründliche Aufschlüsse, wie dieses, gewähre ». ¹ Und im Vergleiche zu der Relation sieht Burkhardt in der Information eine Schrift « von nicht geringerem, teilweise sogar höherem Interesse für Staats- und Kirchengeschichte, zunächst der Schweiz ». ² Ähnlich betont Ranke bezüglich der Relation, « wie sorgfältig die wichtigsten Momente gesondert und durchgegangen werden. Die Ausführung zeugt von Kenntnis nicht minder der Vergangenheit wie der Gegenwart, von Eifer, Gewandtheit und Einsicht ». ³

Hat Pastor dieses starke Lob Rankes bereits als « bezüglich vieler Punkte der Einschränkung » bedürftig erklärt ⁴, so sind solche Einschränkungen noch weit mehr dem übrigen schriftlichen Niederschlage ⁵ der Nuntiatur gegenüber am Platze. Selbst Ranke findet, daß die ihm bekannt gewordenen Briefe, die von Rom aus an den Nuntius d'Aquino gerichtet worden sind, nicht « sehr interessant wären ; sie sind so allein, ohne Antworten und Berichte, nicht einmal verständlich ». ⁶ Allerdings enthalten die Briefe, die Ranke hier im Auge hat, und die sämtlich aus den letzten fünf Monaten des Jahres 1609 stammen, weiter nichts als Bestätigungen der Nachrichten, die er selber nach Rom gesandt hat. Aber selbst diese eigene Korrespondenz des Nuntius bietet keine Bereicherung über seine beiden genannten Berichte hinaus. Es würde somit nicht zu verantworten sein, seine Berichte zusammen mit seiner Nuntiaturkorrespondenz und etwaigen ergänzenden Aktenstücken abzu drucken. Die in ihnen behandelten Dinge erheischen solch hohen Aufwand nicht, und die wichtigsten von ihnen sind aus anderen Quellen

¹ *Schreibers Taschenbuch*, Jahrg. III, S. 292.

² ebda. Jahrg. V, S. 226.

³ *Ranke*, Die römischen Päpste, III, S. 106* ; vgl. auch *G. E. v. Haller*, a. a. O. : « Ladislaus . . . hat in diesem Werk eine Probe seiner Geschicklichkeit und seiner Einsicht abgelegt. »

⁴ *Pastor*, a. a. O. N. 3.

⁵ Über diesen, außer der Information, vgl. Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116/1623, hrg. von *Caspar Wirz*, Quellen zur Schweiz. Gesch., hrg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, 21. Bd. Basel 1902, Einleitung S. xxxviii.

⁶ Vgl. *Joh. Friedr. le Bret* : *Magazin zum Gebrauch der Kirchen- und Staaten-geschichte, wie auch des geistlichen Staatsrechts katholischer Regenten*. Siebender Theil. Frankfurt u. Leipzig 1780, S. 445-474 : . . . 10 : Auszüge aus den Briefen, die vom Römischen Hofe und dem Staatssekretär Borromeo an den Bischof von Venafrò, Römischen Nuntius in der Schweiz, geschrieben worden.

bekannt. Hat man schon im allgemeinen gegen die bisherige Art der Herausgabe der unverkürzten Texte der Nuntiaturberichte unter Heranziehung sonstiger Aktenstücke protestiert¹, so gilt dieser Protest für den im Beginne des XVII. Jahrhunderts amtierenden Nuntius d'Aquino umsomehr, als ihm bei weitem nicht so große Aufgaben

¹ *Joseph Schmidlin*, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl, Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrg. von *Ludwig Pastor*, VII. Bd. S. 1x: « Es ist Tatsache, daß die Nuntiaturberichte trotz des auf sie verwandten großen Fleißes bei weitem nicht ihrer Bedeutung nach gewürdigt und verwertet werden; es ist ihnen bis heute nicht gelungen, eine breitere Leserwelt zu gewinnen, und selbst der Forscher greift in der Regel nur dann zu diesen wissenschaftlich doch so mustergültigen Fundgruben, wenn er für seine Spezialfragen etwas nachschlagen muß. »

Bei der Veröffentlichung der « Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken » fiel dem k. preußischen historischen Institut in Rom und der preußischen Archivverwaltung die erste Abteilung mit den Jahren 1533 bis 1559 zu; die historische Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien übernahm die zweite Abteilung mit den Jahren 1560/1572; der Herausgabe der dritten Abteilung, die den Zeitraum von 1572/1585 umfaßt, unterzog sich wieder das preußische historische Institut; sodann schaltete sich für die Jahre 1585(1584)/1590 die Görresgesellschaft ein, in deren « Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte » sich aber auch Veröffentlichungen betr. die Nuntiatur außerhalb dieses Rahmens finden; als vierte Abteilung übernahm dann wieder das preußische historische Institut die Nuntiaturberichte des XVII. Jahrhunderts. Den zahlreichen unter diese verschiedenen Abteilungen fallenden Bänden ist angehängt: Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Konzil von Trient nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilung: Die Nuntiatur Bonhomini 1579/1581. Bearbeitet von *Franz Steffens* und *Heinrich Reinhardt*. Einleitung: Studien zur Geschichte der katholischen Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeos, von *Heinrich Reinhardt*, nach des Verfassers Tode fortgesetzt und hrg. von *Franz Steffens*. Solothurn 1910. Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579/1581. Dokumente, I. Bd.: Aktenstücke zur Vorgeschichte der Nuntiatur 1570/1579; die Nuntiaturberichte Bonhomini und seine Korrespondenz mit Carlo Borromeo aus dem Jahre 1579, bearb. von *Franz Steffens* und *Heinrich Reinhardt*. Solothurn 1906. Dokumente, II. Bd.: Die Nuntiaturberichte Bonhomini und seine Korrespondenz mit Persönlichkeiten der Schweiz aus dem Jahre 1580, bearb. von *Franz Steffens* und † *Heinrich Reinhardt*. Solothurn 1917. Dokumente, III. Bd.: Die Nuntiaturberichte Bonhomini und seine Korrespondenz mit Persönlichkeiten der Schweiz aus dem Jahre 1581. Bonhomini's Tätigkeit für die Schweiz während seiner Nuntiatur in Wien und in Köln vom Sept. 1581 bis zum Feb. 1587, bearb. von *Franz Steffens* und † *Heinrich Reinhardt*. Freiburg (Schweiz) 1929. (Der Bd. III ist der 9. Aufl. von *Dahlmann-Waitz*, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 1931, noch nicht bekannt.) Für Karl Fry war der von seinem Lehrer Steffens benützte Rahmen schon wieder nicht mehr benutzbar. Er bearbeitete die zeitlich vor der Nuntiatur Bonhomini's liegende des G. A. Volpe, konnte aber bisher den Dokumentenband nicht folgen lassen. (Giovanni Ant. Volpe. Seine erste Nuntiatur in der Schweiz 1560/1564. Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, hrg. von *U. Lampert*, Bd. 1. Basel und

gestellt waren wie manchem seiner Amtsgenossen im XVI. Jahrhundert. Aber sieht man von der Korrespondenz und gar der Heranziehung verwandter und ergänzender Aktenstücke ab, so ist ein Abdruck der beiden Berichte des Nuntius Ladislaus d'Aquino vollauf zu rechtfertigen. Nicht als ob dadurch unsere Tatsachenkenntnis bereichert würde; das ist kaum der Fall. Aber es interessiert doch ungemein zu sehen, wie die Verhältnisse sich in dem Geiste d'Aquinos spiegelten, festzustellen, welches Bild von der Wirklichkeit er der Kurie übermittelte. Auswahl und Bewertung der geschilderten Personen und Verhältnisse erweisen nämlich den Nuntius d'Aquino als durchaus eigenwilligen Kopf, der keineswegs einfach die Dinge in photographischer Treue so wiedergibt, wie sie sich darstellen, sie etwa so wiedergibt, wie sie aus ihren Bedingungen herauswachsen mußten. Nur selten ist der Versuch gemacht, Personen und Verhältnisse wohlwollend zu verstehen, ganz zu schweigen von der Gefahr, sich mit dem Volke und dem Lande, in dem er fünf Jahre lebt, zu identifizieren oder es auch nur lieb zu gewinnen.

Dazu ist Ladislaus zu sehr Italiener und zu sehr Bischof der katholischen Kirche. Was in ihm vorwiegt, ist schwer zu sagen. Jedenfalls empfindet er auf Schritt und Tritt den Wesensunterschied, der da obwaltet zwischen seiner Nation und dem Volke seines Nuntiaturbezirkes; und er empfindet ihn mit starkem Unbehagen. Stets fühlt er sich in einer für den Bestand des Katholizismus gefährlichen Umgebung, hat ein eben durch den nationalen Gegensatz geschärftes Gefühl für die unbestreitbaren Mißstände bei seinen Glaubensgenossen, hat einen doppelt scharfen Sinn für die Angriffslust der Neugläubigen.

Und so kommt er sich vor als einer der wichtigsten Vorposten des Katholizismus, von dessen Wachsamkeit und Regsamkeit unendlich vieles abhängt. Nicht so sehr die freilich genugsam geschilderte Ausdehnung seines Nuntiatursprengels macht dessen Bedeutung aus, als vielmehr dessen besondere Lage zu Italien. Nur diese hebt seine Aufgabe vor der anderer Nuntien hervor, deren Ziel ja auch die Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens ist. Würde sein Sprengel dem Protestantismus anheimfallen, würde insbesondere die Eidgenossenschaft protestantisch, die ja politische Rechte im Süden der Alpen

Freiburg 1931.) Die eigentliche Fortsetzung des Werkes von Steffens ist von Prälat *Krieg*, Kaplan der Schweizergarde, zu erwarten, der daran ist, die Nuntiatur Santonios herauszugeben und die Herausgabe der Nuntiatur Paravicinos ins Auge gefaßt hat.

ausübt, dann wäre der mailändische Staat, dann wären über ihn hinaus weitere Gebiete Italiens in der größten Gefahr. Und abgesehen von dieser Bedrohung des Kernlandes des Katholizismus, würde eine geschlossene Hinwendung der Eidgenossen zum Protestantismus ihr Land zu einer Barriere machen, die den Zugang nach Deutschland sperren, d. h. eine Unterstützung der im Norden der Alpen katholisch Gebliebenen außerordentlich erschweren würde. Auf diesen wichtigen Boden tritt der neue Nuntius im Jahre 1608 nicht kleinmütig und verzagt, sondern im vollen Bewußtsein des Wertes seiner Persönlichkeit und der Wichtigkeit seiner Sendung. — Er ist Italiener, und er schreibt es mit herz-erfrischender Deutlichkeit nieder, wie unendlich weit er sich dem nördlichen Volke überlegen fühlt, verweist darauf, wie die Römer und die Italiener durch ihren Verkehr über die Alpen ihre Herrschaft im Norden erweitert, die Zivilisation dorthin gebracht und so allmählich die weiten Einöden Deutschlands bewohnbar gemacht und das Land aus seiner tiefen Barbarei emporgezogen hätten. Daß ihm, dem Nachfolger und Angehörigen solch hehrer Völker, ein prächtiger Einzug in seine Luzerner Residenz vergönnt war, mag ihm nur als billig erschienen sein. Mit Genugtuung schildert er dem Bischof von Foligno, daß er vom Kapitel, der übrigen Geistlichkeit und auch den weltlichen Regierenden mit einer bis dahin noch keinem Nuntius gegenüber aufgewandten Feierlichkeit eingeholt worden ist. Freilich verdankt er diese Ehrung keineswegs der Hochschätzung seiner eigenen, den Luzernern doch kaum bekannten Persönlichkeit, sondern den vorausgegangenen Bemühungen seines Vorgängers Verallo. Mit dessen Auffassung aber von der Wichtigkeit dieses Aktes identifiziert sich d'Aquino durchaus und will gerne das Seine tun, um die wertvolle Übung nicht abreißen zu lassen. Der feierliche Einzug indessen hat ihn seiner neuen Umgebung innerlich nicht näher gebracht. So sehr er geneigt ist, den Deutschen ein gewisses Mißtrauen gegen die Italiener zu verübeln und eine Bevorzugung ihrer eigenen Landsleute, so macht er es umgekehrt ganz genau entsprechend. So rühmt er die Hilfe, die er bei den Kapuzinern gefunden hat, nennt sie sogar den rechten Arm des päpstlichen Vertreters — aber eine Hauptvoraussetzung dafür, daß ihnen dieser Ehrentitel beigelegt werden kann, ist, daß sie Italiener sind. Denn den Deutschen kann man seinen Darlegungen gemäß unmöglich in der gleichen Weise Vertrauen schenken, da sie zu ihrer Nation stehen und gewöhnlich zu den üblen und leichten Sitten ihres Landes hinneigen. Aber auch abgesehen davon, daß man die Deutschen nicht zu gewissen Geschäften, wie

für die Reform der Nonnenklöster, heranziehen kann, stellen die italienischen Kapuziner für den eigenen Orden das wertvollere, weil strengere Element dar. Infolgedessen erblickt der Nuntius eine große Gefahr für diesen darin, daß sich mit dem Anwachsen des deutschen Elementes die Italiener in klarer Erkenntnis des geringen ihnen entgegengebrachten Wohlwollens mehr zurückziehen. Denn die Deutschen, führt er aus, neigen zu einem bequemen Leben, und, wenn sie nicht die Zucht der strengen Italiener als Regulativ haben, dann wird sicherlich alsbald eine Lockerung eintreten. Und nicht nur unter den Bettelorden könnten die Italiener als leuchtende Vorbilder dienen, auch der deutsche Episkopat steht bei weitem hinter dem italienischen zurück. Haben z. B. die deutschen Bischöfe reiche Einkünfte, so machen sie doch nicht den rechten Gebrauch davon, bringen vor allem zuviel mit ihrem starken Trinken durch — ein Italiener aber würde zehnmal so weit mit dem Gelde kommen. Wies ihn insbesondere der Konstanzer Bischof Jakob Fugger auf die großen ihm von seinem Vorgänger, dem Kardinal von Österreich, hinterlassenen Schulden hin, so erklärt er ohne große Bedenken, diese könnten leicht getilgt werden, wenn sich nur ein verständigerer Verwalter der Einkünfte finde, ein tauglicherer Ökonom, als es diese Deutschen gewöhnlich sind. — Dabei ließ der Fugger in dieser Hinsicht wirklich wenig zu wünschen übrig. Verbreitet der Nuntius sich eingehend und mit recht geringer Schonung über die deutschen Bischöfe, so erfährt man eigentlich nur zufällig und nebenher und an versteckter Stelle etwas von dem Verhalten der italienischen seiner Amtswaltung gegenüber. Ladislaus spricht nämlich des längeren über die Kollegiatkirchen und kommt dabei auch kurz auf die italienischen zu reden. Und hierbei entschlüpft es ihm, daß die dortigen Bischöfe nicht nur eine Einmischung des Nuntius in ihre Amtsgeschäfte ablehnen, sondern darüber hinaus auch eine Betätigung in den eigentlichen Nuntiaturaufgaben nicht gerne sehen, sodaß sich für die Nuntien die Notwendigkeit zu recht vorsichtigem Verfahren ergibt. — Selbst das Collegium Germanicum in Rom und das Collegium Helveticum in Mailand vermögen es trotz der segensreichen Erfüllung ihres Hauptzweckes nicht, den nationalen Gegensatz auszugleichen oder zu überbrücken. Die Deutschen bequemen sich dort nur ungern der italienischen Lebensweise an und leiden unter dem Aufenthalte in den Kollegien. Infolgedessen steigert sich nur noch die schon vorhandene natürliche Abneigung gegen die andere Nation und behindert sogar eine spätere gedeihliche Wirksamkeit der Zöglinge. Die Bedenken des Nuntius aus

dieser Beobachtung sind so stark, daß er, überzeugt von der Unmöglichkeit eines Ausgleiches, lieber einen Teil der Aufwendungen für die Unterweisung von Zöglingen in verschiedenen Teilen Deutschlands verwandt wissen möchte.¹

D'Aquino hat es sich angelegen sein lassen, nicht nur die genannten Bevölkerungskreise kennen zu lernen, er wollte vielmehr die Eigenart des gesamten Schweizervolkes erfassen. Und das ist ihm überraschend gut gelungen. Überraschend, weil ihm die Kenntnis der Landessprache abging. Fleißig hat er sich zunächst in der zeitgenössischen Literatur umgesehen. Er kennt die Namen: Simler, Guillimann, Münster, Tschudi, Glarean und Stumpf und hat ihre Werke z. T. recht ausgiebig benutzt, ja bei seiner Schilderung der Verfassungszustände und der Landesnatur wörtlich ausgeschrieben. Aber darüber hinaus hat er eine eingehende Kenntnis von dem Volkscharakter zu gewinnen versucht, getreu dem Fundamentalsatze, den er für das Verhalten des Nuntius in weltlichen Dingen an die Spitze seiner Betrachtungen stellt: Will der Gesandte einer auswärtigen Macht sich das Wohlwollen seines Gastvolkes erringen, dann muß er dessen Wesen kennen und sich ihm anpassen. Beides gelingt ihm, das letztgenannte freilich nur recht äußerlich. Sein scharfer Blick hat die Eigenarten schweizerischen Wesens sehr wohl erfaßt, ohne daß er dadurch zur Hinneigung zu ihm geführt worden wäre. Findet er doch bei seiner Einzeldarstellung so manchen Übelstand in einem Wesensmerkmal der Eidgenossen begründet, zumal in ihrer Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit. Daher stellt er auch zu Beginn seiner zusammenhängenden Schilderung des Schweizer Charakters die Freiheit und Macht des Landes als die Ursache hin für den Hochmut seiner Bewohner, für deren allzu hohe Meinung von sich selber. Damit im engsten Zusammenhange steht der Besitz der wichtigen Alpenpässe und einer unerschöpflichen Wehrkraft, welcher die Schweiz zu einem ergiebigen Soldatenreservoir für die großen Kriegsfürsten machte, der Frankreich, Spanien und Savoyen veranlaßte, ständige Gesandten bei den Eidgenossen zu halten und gute Beziehungen zu ihnen zu pflegen.

¹ Die Beobachtung des Nuntius betr. des Coll. Helv. zu Mailand ist nicht zuerst von ihm gemacht worden. Schon der Bericht über die Visitation desselben vom 13. März 1583 klagt über das schlechte Verhältnis zwischen den italienischen und Schweizer Zöglingen: « Simultas incipit pullulare inter pueros Italianae et Helveticae linguae », sowie darüber: « Urbanitas in mensa et vitae consuetudine desideratur in Helvetis et contra praefectos murmurant et replicant. » Vgl. *Ed. Wymann*, Die Visitation des Collegium Helveticum am 13. März 1583, *Kath. Schweizerblätter*, Jahrg. 12, 1896, S. 43.

Ist die schlimme Gier nach fremdem Hab und Gut auch schon, wie Ladislaus glaubt, eine altgermanische Eigenschaft, so ist doch bei den Schweizern dieses Laster nur noch stärker geworden, gewachsen durch die böse Gewohnheit, durch die zu hohe Einschätzung, die seiner Ansicht nach die Fürsten den Schweizern entgegenbringen. Haben diese doch dauernd die Eidgenossen gemästet mit Pensionen und Geschenken. Was bleibt da dem Nuntius anders übrig, als den gleichen Weg zu gehen, wenigstens in ganz wichtigen Geschäften, wenn er mit Ehren sein Ziel erreichen will! Auch er hat genau wie die weltlichen Gesandten, Geldgeschenke zu machen, Goldmünzen und Silberbecher zu verehren, bei Hochzeiten Goldgeschmeide oder Seidenstoffe zu schenken und andere kostspielige Dinge mehr. Zwar tut er es recht ungerne und erweckt fast den Anschein, als wisse er nicht, daß das auch außerhalb der Schweiz der allgemeinen Gepflogenheit entsprach. Auf der anderen Seite kann d'Aquino freilich feststellen, daß diese widerwillig ausgeübte Freigebigkeit das sicherste Mittel darstellte zur Erreichung seiner Ziele. So hat es ihm etliche der wichtigsten Persönlichkeiten auf ewig verbunden, daß er ihnen die Würde eines Ritters vom goldenen Sporn verschafft hat. Diese an sich schon sehr geschätzte Ehrung erwies sich um so wirksamer, wenn sie begleitet war von einer materiellen Gabe, etwa einer goldenen Halskette oder wenigstens einer Medaille. Auch hier klingt wieder stark das Unbehagen des Nuntius über die von ihm vermittelte Gunst durch, die seiner Überzeugung nach viel zu reichlich gespendet worden ist und besser eingeschränkt werden sollte, damit die Ehre mehr als eine solche empfunden werde. Angesichts der großen Habgier der Schweizer rechnet der Nuntius es sich als hohes Verdienst an, daß er die Eidgenossen über die Geldverhältnisse des Papstes aufgeklärt habe, über seine finanzielle Inanspruchnahme von allzu vielen Seiten her. Zu dieser Belehrung sah sich der Nuntius offenbar veranlaßt durch die in seinem Bezirke verbreitete Auffassung, der Papst sei gewissermaßen bei jeder Gelegenheit zu Geldspenden verpflichtet, müsse sich jeden Dienst um schweres Geld erkaufen, um die Bedachten dann nachher doch unzufrieden zu lassen.

Hält d'Aquino es für ein notwendiges Übel, hinsichtlich der Befriedigung der schweizerischen Habsucht der Übung der anderen Mächte zu folgen, so tritt er auch keineswegs dem Schweizer Selbstbewußtsein schroff entgegen. Vielmehr besteht seinem Vorschlage nach der richtige Weg, dem Hochmuth und Republikanerdünkel der Schweizer

zu begegnen, darin, daß man einen freundlichen Verkehrston jedermann gegenüber anschlägt, daß man nach Landssitte recht freigebig mit Händeschütteln und Begrüssungen ist. Und diese Zuvorkommenheit darf sich nicht etwa auf die Person des Nuntius beschränken; er hat vielmehr auch seine Diener zur Beobachtung der gleichen Haltung zu veranlassen. Auch sie haben bei ihren Gängen durch die Stadt jedermann höflich zu begegnen. Sogleich und ganz besonders zu Beginn des Aufenthaltes unter den Eidgenossen muß man sich zu einem solchen Verhalten verstehen. Denn gerade dann beobachtet « das müßige und argwöhnische Volk » bis auf das kleinste den Ankömmling in seinem Betragen, um zu einem vorschnellen Urteile über ihn zu kommen. Vor allem den Ratsherren der Republiken gegenüber ist Höflichkeit geboten. Sonst sagt das Volk leicht, wie schon geschehen, die Italiener brächten seinen Spitzen Geringschätzung entgegen. Und derartige Voreingenommenheiten könnten bei den Verhandlungen sehr schädlich sein.

Das ist der Tatbestand und das in den Augen des Nuntius gegebene Verhalten. Aber schon fürchtet der eitle Mann, durch seine Anregungen des Guten zu viel getan, von seiner Würde etwas vergeben zu haben. Daher betont er anschließend nachdrücklich, der Nuntius müsse sich von einer übertriebenen Höflichkeit fernhalten. Denn, wenn es irgendwo notwendig sei, Würde zu bewahren, dann bei dem Verkehr mit so niedrigen und wenig vornehmen Leuten, wie sie es doch meistens in der Schweiz seien.

Aber noch wichtiger und notwendiger als die Rücksicht auf die Geldgier und das Selbstbewußtsein der Schweizer ist es, bei den Besprechungen und Verhandlungen mit ihnen die größte Geduld zu beweisen. Denn es gibt nach der Kenntnis des unruhigen Geistes d'Aquino kein Volk, das so langsam und langweilig in den Unterhandlungen wäre wie die Schweizer. In dieser Tatsache sieht er, unfreundlich genug, eine Folge ihres Stumpfsinnes und ihrer Unwissenheit, die dazu führt, daß sie oft ganze Stunden mit leeren Formeln ausfüllen, mit Drumherumreden, Ansprachen, Komplimenten und mehr als viermaliger Wiederholung des Nämlichen. Ein Pliniuszitat wendet der gehässige Mann auf ihren Wortreichtum an, nach dem sie mittels dessen ihren Geistesmangel verdecken wollen. Aber so lästig auch dem doch so schreibfreudigen Vertreter der Kurie die getadelte Redseligkeit ist, so rät er doch dringend dazu, nicht die Geduld zu verlieren. Denn den Schweizern den Faden der Rede abzuschneiden, würde sie stark miß-

stimmen ; höchstens in ganz seltenen Fällen und nur niedrigen Leuten gegenüber wäre dies statthaft. Bei den Großen ist nur das direkte Gegenteil angebracht. Bei ihnen muß man Geschmack und Vergnügen an ihrer Art an den Tag legen. Bringt doch die ihren Ausführungen geschenkte Aufmerksamkeit dem geduldigen Zuhörer den Ruf eines höflichen und wohlwollenden Mannes ein, was für das Gedeihen der Verhandlungen seinen großen Wert hat.

Ebensowenig wie der Charakter der Schweizer dem Nuntius Bewunderung abzunötigen vermag, ebensowenig kann das ihre Geschichte. Gewiß hat er Kenntnis von ihr, gewiß weiß er um die Lobpreisungen, die dem wackeren Schweizervolke in der Literatur gespendet werden, kennt seine Siege, seine Eroberungen, seine Triumphe. Aber das bloße Wissen um diese Dinge bringt ihn nicht etwa innerlich dem Volke näher, unter dem er leben muß ; er benutzt es nur, um es gelegentlich aufzuzeigen, um durch das Prunken mit der Kenntnis der ruhmreichen Vergangenheit der Eidgenossen diese für sich zu gewinnen, um « das aufgeblasene und eitle Volk » zu der Meinung zu bringen, als stehe er auf seiner Seite und bewundere seine historischen Ruhmestitel. So, glaubt er, gewöhnen sie sich an den Gesandten, gewinnen Zutrauen zu ihm und betrachten ihn als ein Glied ihrer Republik, da er sich ihr zugetan erzeigte.

Angesichts der Lieblosigkeit, mit der Ladislaus über die Schweizer urteilt, angesichts der Schonungslosigkeit, mit der er die bei ihnen vorgefundenen Mißstände aufdeckt, überrascht es einigermaßen, wenn er auf der anderen Seite wiederum von ihnen zusammenfassend sagt, die katholischen Kantone seien sehr fromm, verehrten außerordentlich die allerseligste Jungfrau, empfangen häufig die Sakramente und besuchten emsig die Kirche, ehrten die Priester mehr, als man das anderen Ortes tue. Aber bei der Feststellung dieser Frömmigkeit der Schweizer bleibt d'Aquino nicht stehen. Auch diesen Zug der Schweizer stellt er bei seinem Verhalten ihnen gegenüber in Rechnung. Er weiß, daß das Volk den Abgesandten des Papstes gerne in der Kirche beim Messelernen oder Messehören sieht, ganz ungeachtet der Tatsache, daß er über seine Hauskapelle verfügt. Eine direkte Notwendigkeit aber ist seine Teilnahme am Gottesdienste und an den Prozessionen gelegentlich der hohen Feste. Darüber hinaus ist es noch unumgänglich erforderlich, daß seine ganze Umgebung dann, insbesondere an den Marienfesten, öffentlich zur heiligen Kommunion geht. Das Schweizer Volk erwartet es angesichts seiner eigenen Frömmigkeit einfach, daß die Diener des

Nuntius äußerst eingezogen leben. Tun sie dies nicht, so nimmt man starken Anstoß daran und rechnet dem Nuntiaturpersonal als Todsünde an, was bei anderen Leuten als eine Kleinigkeit erscheint. Will der Nuntius also Nachteile vermeiden, so muß er darauf sehen, daß sich seine Dienerschaft aus reifen, anständigen, zurückgezogenen, achtbaren Leuten zusammensetzt. Selbst bei dieser Feststellung klingt so etwas wie ein Tadel über die hohen von dem *popolo tanto sospettoso* gestellten Anforderungen heraus.

Die Frömmigkeit der Schweizer kommt dem Nuntius sehr zu statten bei seinen Verhandlungen über die Handhabung des Kirchenregimentes. Die Besetzung vieler geistlicher Stellen durch die Regierungen brachte natürlich manche Mißstände mit sich, noch mehr aber, daß die Pfarrer in etlichen Kantonen, wie in Schwyz und Appenzell, ad nutum absetzbar waren. Das führte zu der trüben Erscheinung, daß die Bauern ihrem Priester mit dem Davonjagen drohen, wenn sie unzufrieden mit ihm sind, und ihn wohl auch wirklich wegjagen. Da kommt es zu leicht vor, daß manchmal ein armer Priester sich zu Ungebührlichem versteht, um wieder bestätigt zu werden. Die Übergriffe des weltlichen Armes auf geistliches Gebiet führt d'Aquino nicht mit Unrecht auf frühere Nachlässigkeit der Bischöfe zurück und auf die Gleichgültigkeit der Prälaten in der Verteidigung ihrer Rechte. Indessen ist eine Wiedereroberung der verlorenen Position nicht ausgeschlossen, wofern nur mit der hier besonders erforderlichen Vorsicht und Klugheit vorgegangen wird. Denn es handelt sich nun einmal bei den Schweizern, führt Ladislaus aus, um eine freie Volksrepublik, in der das Volk recht ausschweifende Vorstellungen von seinen Befugnissen hat. Erfährt es in diesen seinen Ansprüchen Widerspruch, so glaubt es sich in der eifersüchtig gehüteten Freiheit seines Landes bedroht. Und ärgerliche Aufregungen sind die Folge. Da der Nuntius Graf d'Aquino solche Folgen durch seine Tätigkeit nicht hervorgerufen hat, darf der Leser seines Berichtes ergänzen, ist er ein kluger und geschickter Gesandter. Freilich gesteht er an anderer Stelle ein, daß die Schweizer sich in dieser wichtigen Frage stets seinen guten Gründen zugänglich zeigten, wenn er sie auf das Unpassende und Gefährliche ihres Vorgehens hinwies. Dabei haben die Eidgenossen eine recht solide Grundlage für ihre Ansprüche in Gestalt päpstlicher Privilegien, die sie erhielten, als sie den katholischen Glauben mit dem Schwerte verteidigten, fast ohne jede Hilfe von Seiten der Bischöfe. Damals waren sie es, die den wenig schätzenswerten Priestern Vorschriften für Leben

und Lehre gaben. Dazu kommt die Nachfolge in die Rechte der Österreicher. Bei seinem Kampfe gegen die weitgehenden Rechte der Kantone auf geistlichem Gebiete führte ihnen der Nuntius vor Augen, daß doch nun andere Zeiten seien, wo die Nuntien im Lande weilten, die Bischöfe ihre Pflicht erfüllten und die Priester sich anständig aufführten. Seine Ausführungen sind angeblich nicht ohne Eindruck geblieben.

Ärgerte sich der Nuntius offensichtlich über die Habgier und den Stolz der Eidgenossen, sind ihm ihre Ansprüche auf Grund ihrer Frömmigkeit nicht immer ganz bequem, so hat er gar für einen anderen Mißstand noch einen, freilich aus der Literatur genommenen Entschuldigungsgrund; denn das viele Trinken und die Freude an häufigen Gastereien seien allen nördlichen Völkern gemein. Und das sei ganz natürlich so, denn er hat bei Bodinus erfahren, daß diese Nordländer im allgemeinen ein Übermaß von innerem Feuer haben, welches ein häufigeres und reichlicheres Trinken erheischt, als die Südländer dessen bedürfen. Diesen an sich also begreiflichen Umstand aber muß sich ein geschickter Nuntius wieder zunutze machen. Häufiges Bankettieren ist eines der notwendigsten Dinge für ihn, weil eines der kräftigsten Mittel, sich das Wohlwollen der Schweizer zu erwerben. Sind diese doch in jeder Weise diesen sinnlichen Genüssen ergeben. Schon lange haben die Nuntien daher regelmäßig an bestimmten Tagen Gäste herangezogen. Und d'Aquino widerrät durchaus, diese als Mißbrauch bezeichnete Übung einzustellen. Ja, der Nuntius nimmt es mit der Berücksichtigung und der Ausnutzung der Freude der Schweizer an Gastgelagen so genau, daß er die Anlage eines förmlichen Verzeichnisses der in Luzern Einzuladenden empfiehlt, damit der Rangfolge gemäß eingeladen werden kann. Dazu gibt er dann noch für die Veranstaltungen selber seine Ausführungsbestimmungen, von deren Befolgung seiner Ansicht nach sehr viel abhängt. Die häufigen Einladungen als solche würden nämlich ihren Zweck kaum erfüllen, wenn man die Gäste nicht ihrem Brauche gemäß mindestens drei bis vier Stunden bei Tische hält und ihnen nicht nach ihrer Übung viele Gerichte vorsetzt und Weine nach ihrem Geschmacke.

Auch darf der Nuntius es nicht versäumen, gelegentlich der oft zu Luzern abgehaltenen Tagsatzungen die sämtlichen Abgeordneten der Kantone zu Gast zu laden. Diese Gelegenheit ist für ihn besonders wichtig, da er sich dabei das Wohlwollen aller mit einem Schlage erwerben kann. Verbreiten doch diese Gäste aus den verschiedenen Kantonen dann in ihrer Heimat den Ruf des päpstlichen Vertreters

als eines umgänglichen Mannes, was Zutrauen erweckt und bei Verhandlungen eine gute Hilfe ist. Die Einladungen müssen ergehen, ohne Rücksichtnahme auf die Tagesordnung der Tagsatzungen, d. h. auch ohne daß darauf Dinge stehen, die den Nuntius unmittelbar interessieren. Die ständigen Beziehungen legen es vielmehr nahe, die Luzerner Zusammenkünfte an sich schon zu benutzen, um bei den Gastmahlen des Nuntius die Nuntiaturgeschäfte zu fördern. Aber mit diesen Banketten muß besonders starke Prachtentfaltung und großer Aufwand verbunden sein. Denn in der Schweiz ist man seit etlicher Zeit mit köstlichen und auserlesenen Dingen genau so gut vertraut wie in irgendeinem anderen Lande. Und so schließt man aus dem Aufwande auf das Maß von Hochschätzung, das man den Gästen entgegenbringt. Hat der Nuntius für die sonstigen Einladungen eine Tischzeit von 3 bis 4 Stunden angegeben, so darf man sich bei den Essen gelegentlich der Tagsatzungen nicht vor fünf Stunden von der Tafel erheben. Nicht als unbedingt notwendig, aber immerhin als nützlich stellt es Aquino hin, wenn die Einladungen der Nuntiatur nicht auf die amtlichen Kreise beschränkt werden, sondern jährlich zu verschiedenen Malen an alle Handwerker ergehen, die für das Haus arbeiten. Diese läßt man unter sich aber reichlich essen, dann sind sie zufrieden. Nicht nur bezüglich der eidgenössischen Beamten, auch gegenüber den Mitgeistlichen kann man sich der Gastereien als trefflicher Hilfsmittel zur Beförderung von Nuntiaturgeschäften bedienen. Lädt man Jesuiten, Kapuziner, Kanoniker und verdiente Priester zu Gast, so fassen auch sie Zutrauen zum Nuntius, werden zur Mitarbeit geneigt, und vor allem kann man bei Tisch von ihnen manches erfahren, was sonst ein undurchdringliches Geheimnis bleiben würde.

Daß die zur persönlichen Verhandlung mit dem Nuntius aus anderen Kantonen nach Luzern kommenden Herren bewirtet werden, versteht sich von selber.

Die gleiche äußerste Höflichkeit, die im persönlichen Umgange den Schweizern gegenüber geboten ist, hat man auch bei dem Briefwechsel mit ihnen zu beobachten. Mit höchster Sorgfalt und Liebenswürdigkeit hat man allen zu antworten. Aber auch hierbei ist eine große Vorsicht nicht außer acht zu lassen. Denn die Eingesessenen sind allzu leicht geneigt, aus den Briefen verbindliche Zusagen herauszulesen. Und doch muß sich der Nuntius bemühen, den Anschein zu erwecken, als wolle er ihre Privilegien eher vermehren als vermindern.

Aquino findet, wie schon berührt, die Schweizer umständlicher und

freigebiger im Händeschütteln, Komplimentemachen und Begrüßen als irgendwelche andere Nation auf der Welt. Er ist freilich objektiv genug, um die eigene Auffassung der Eidgenossen von der Bedeutung dieser Äußerlichkeiten, sowie der gemeinsamen Gastmale als einer Notwendigkeit für den Bestand ihres von so vielen Momenten der Zwietracht bedrohten Staatsgebildes anzugeben.

Doch er persönlich ist weit mehr geneigt, darin einen Ausfluß ihrer schwerfälligen Veranlagung zu erblicken, die sie zu äußerst langweiligen Beratern macht. Freilich muß er zugeben, daß die Entscheidung von sehr vielen Köpfen bei ihnen abhängt, wodurch ein schneller Entschluß von selber hintangehalten wird. Immerhin ist die Langsamkeit der Eidgenossen im Entschlußfassen schon sprichwörtlich geworden. Denn will eine Sache nicht zum Schlusse kommen, so sagt man, sie sei der Tagsatzung der Schweizer anheimgestellt worden, oder sie sei von ihnen in Abschied genommen. Indessen muß der Nuntius die guten Ergebnisse der langen Beratungen anerkennen. Diese aber sind ihm keineswegs ein Beweis für einen starken Geist der Deputierten. Im Gegenteil! Wenn sie es zu eben so trefflichen oder noch besseren Erwägungen bringen als eine weise Ratsversammlung gelehrter, fein- und scharfsinniger Männer, so beruht das nur auf ihrem Phlegma, ihrer Ordnung und Sorgfalt. Sie erbringen damit höchstens den Beweis dafür, daß Leute di mediocre ingegno zum Regieren tauglicher sind als erleuchtete Geister.

Ernst warnt zwar der Nuntius trotz seiner Geringschätzung davor, einen Tadel auszusprechen über irgendeine Einrichtung der Schweizer — solange man unter ihnen haust. Also keineswegs aus Hochachtung vor ihnen wird diese Warnung ausgesprochen. Um Achtung bei ihm hervorzurufen, dazu entfernen sie sich denn doch allzusehr in Kleidung, Nahrung, Wohnen und Gebräuchen von den Italienern — und in mehr als einer Hinsicht von der guten Lebensart.

Die vielen Warnungstafeln, die d'Aquino für den Verkehr des Nuntius aufgerichtet hat, gelten, wie er erleichtert betont, nur für die Schweizer. In dem restlichen Nuntiaturbezirke kommt man nicht in die Lage, sie beachten zu müssen. Denn mit den dortigen weltlichen Obrigkeiten spielen sich die Verhandlungen meistens schriftlich ab, und mit den zahlreichen deutschen Grafen und Baronen kann man leichter fertig werden.¹

¹ Vgl. *Fridolin Segmüller*, Die Schweiz und die Schweizer des XVI. Jahrhunderts im Spiegel damaliger Gesandtschaftsberichte. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, X, 1916, S. 142 f.